

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 201-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Beteiligungen
Budget / Produkt: 03/ 11.13.05

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------------------|------------|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.08.2019 | | | |
| Stadtrat | 14.08.2019 | | | |

Beschlussgegenstand:

Abwahl des bisherigen Vertreters und seines Stellvertreters sowie Neuwahl der Vertreter und der Stellvertreter der Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“ (ZV TPM)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt nachfolgende Personen in der Verbandsversammlung des ZV TPM ab:

Herrn Horst Tischer als Vertreter
Herrn Jens Tetzlaff als Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt folgende Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV TPM:

Frau/Herrn
Frau/Herrn
Frau/Herrn

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt folgende Stellvertreter der Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV TPM:

Frau/Herrn
Frau/Herrn
Frau/Herrn

Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 sind die Vertreter und deren Stellvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV TPM neu zu wählen.

Gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der derzeit noch geltenden Verbandssatzung des ZV TPM besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat einen

Vertreter und dessen Stellvertreter zu wählen. Vertreter und Stellvertreter bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.

Infolge einer Änderung der Verbandssatzung durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.06.2019 sind mit Wirksamwerden der neuen Satzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, die voraussichtlich am 26.07.2019 erfolgen wird, je drei Vertreter und drei Stellvertreter zu wählen.

Die Stadt Sandersdorf-Brehna hat die Wahl ihrer Verbandsvertreter bereits durchgeführt und im Zuge dessen zwei Stadträte und eine Beschäftigte der Stadt Sandersdorf-Brehna (städtische Wirtschaftsförderin) als Vertreter der Stadt gewählt. Der Stadtrat wird gebeten, diesem Beispiel zu folgen und ebenfalls einen der drei Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus den Reihen der städtischen Beschäftigten zu wählen. Das dient der bestmöglichen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Entscheidungen der Verbandsversammlung und der Absicherung des hierfür erforderlichen lückenlosen Informationsflusses. Dem Stadtrat wird in der Sitzung ein/e geeignete/r Beschäftigte/r zur Wahl vorgeschlagen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GKG-LSA

Verbandssatzung des ZV TPM

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

137-2014 Abwahl der bisherigen Vertreterin und ihres Stellvertreters sowie Neuwahl des Vertreters und des Stellvertreters des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“ (ZV TPM)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **201-2019**

Anlagen:

keine